



Graz, 26.09.2023

Leitfaden für individuelle Betreuungspersonen

1. Individuelle Betreuungspersonen (iBP) sind Teil unserer Schulgemeinschaft und leisten einen wertvollen Beitrag zur professionellen Begleitung unserer Schüler*innen.
2. Ziel in der Begleitung unserer Schüler*innen durch die individuellen Betreuungspersonen ist stets die Erhöhung der Autonomie und die Ermöglichung von Teilhabe am Unterrichtsgeschehen. Unser Grundsatz lautet: "So viel Selbstermächtigung wie möglich und so viel Unterstützung wie nötig für jede/n unserer Schüler*innen."
3. Kommunikation und Austausch untereinander sind uns sehr wichtig. Erste Ansprechpersonen an der Schule für die individuellen Betreuungspersonen sind die Klassenvorstände und Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen.
4. Für die Vorbereitung, Bereitstellung und Vermittlung der pädagogischen Inhalte und Angebote sind die Lehrpersonen zuständig. Die individuellen Betreuungspersonen unterstützen die Schüler*innen je nach individuellem Bedarf bei der Durchführung und Umsetzung der Aufträge.
5. Gemeinsam achten wir auf die Einhaltung der Klassenregeln und sorgen für eine ruhige und konzentrierte Lern- und Arbeitsatmosphäre.
6. Für alle Personen an der Schule gilt im Unterricht, dass digitale Geräte (Handy, Tablet, etc.) ausschließlich unterrichtsbezogen genutzt werden.
7. Interventionen, wie beispielsweise das Verlassen des Klassenraumes, die Ermöglichung kurzer Auszeiten, das Anpassen der Angebote, erfolgen immer in Absprache mit den Klassenlehrpersonen.
8. Gemeinsam achten wir an unserer Schule auf ein gewaltfreies Miteinander und nehmen unsere Zuständigkeiten diesbezüglich wahr.
9. In jedem Semester findet ein gemeinsames Reflexions-Treffen zwischen den individuellen Betreuungspersonen, den Klassenvorständen und den Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen der Klasse statt.
10. Informationen zum Schulgeschehen werden für alle einsehbar wöchentlich über das Infoblatt kommuniziert.

